LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/225
30. 08. 1991

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Erlaß einer Rechtsverordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) vom 9. April 1991 und Reisefreiheit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in die angrenzenden Bundesländer

I.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Rechtsverordnung folgenden Inhalts zu erlassen:

„Aufgrund des § 25 Abs. 6 AsylVfG verordnet die Landesregierung:

§ 1

Die Gestattung des vorübergehenden Aufenthalts von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wird auf alle Bezirke rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden erweitert, wenn die Ausländerin oder der Ausländer den ihr oder ihm zugewiesenen Wohnsitz als den gewöhnlichen beibehält.

§ 2

Asylbewerberinnen und Asylbewerber benötigen zum Verlassen der Bezirksgrenzen keine Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde.

§ 3

Die diesbezüglichen einschränkenden Bestimmungen der „Vorläufigen Hinweise zum Vollzug des AsylVfG" werden in diesem Sinne geändert.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft."

II.

Die Landesregierung erhält den Auftrag, mit den Landesregierungen der angrenzenden Bundesländer in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, daß Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Rheinland-Pfalz unbegrenzte Reisefreiheit auch in alle angrenzenden Bundesländer erhalten.

Für die Fraktion:
Henke

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. September 1991